



beraber Zürich

Jahresbericht 2018

beraber Zürich

zuerich@beraber.ch

<http://www.beraber.ch>

Inhalt

INHALT	2
KONZEPT DES VEREINS BERABER.....	3
RÜCKBLICK 2018.....	4
Änderungen im Vorstand	4
Spendensuche.....	4
Vermittlung	4
Austausch mit beraber Bern & Basel.....	5
Jahresrechnung 2018	6
AUSBLICK 2018.....	7
Vermittlung	7
Werbung.....	7
Finanzen	7
Vorstand.....	8
ANHANG I: VORSTANDSMITGLIEDER 2018	9
ANHANG II: STATUTEN DES VEREINS „BERABER ZÜRICH“	10

Konzept des Vereins beraber

„**Integration durch Bildung**“ – nach diesem Credo handeln wir in Zürich seit 2006 und unterstützen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bei ihren schulischen Schwierigkeiten. Wir sind überzeugt, dass eine gute Schulbildung die Grundlage für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft darstellt. *beraber* will dazu beitragen, Chancengleichheit im Bildungssystem zu erreichen.

beraber – das sind **engagierte Studierende**, die Kindern und Jugendlichen Förderunterricht anbieten. In Basel im Jahre 2000 gegründet, verbreitete sich das Konzept erfolgreich bis nach Zürich (2006) und Bern (2008). Die miteinander in Kontakt stehenden, aber separat agierenden Vereine arbeiten jeweils eng mit den Familien, öffentlichen Stellen und auch mit den Schulen zusammen. Die Arbeit des Vereins wird sowohl von den Eltern als auch von den Lehrern sehr wertgeschätzt.

beraber **bedeutet zusammen**. Neben dem Förderunterricht unterstützen die Lehrkräfte die Kinder und Jugendlichen auch ehrenamtlich bei sozialen und altersbedingten Schwierigkeiten. Damit sich vor allem auch die wirtschaftlich schwächer gestellten Familien die Unterstützung unserer Lehrkräfte leisten können, sind diese für 20 Franken pro Unterrichtsstunde tätig. Öffentliche Stellen bieten finanzielle Unterstützung, wenn es den Familien nicht möglich ist, diesen Betrag zu entrichten. Ende Jahr werden den Lehrern bis zu 5.- zusätzlich pro geleistete Stunde überwiesen, falls die finanziellen Möglichkeiten des Vereins dies zulassen.

beraber wird **getragen von einem mehrköpfigen Vorstand aus Studierenden**, die mit viel Engagement die Vermittlung von Schülerinnen und Schülern an interessierte Studierende organisieren und Anlaufstelle bei Fragen zur Unterrichtsvorbereitung oder der Zusammenarbeit mit Schulen und Ämtern sind. Die hohe Nachfrage suggeriert uns, dass unser Angebot noch nicht ausgeschöpft ist. Um die Unterrichtsqualität und Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler zu sichern, wird in regelmässigen Abständen eine Evaluation via Fragebogen durchgeführt und gegebenenfalls individuelle Massnahmen abgeleitet. Um die Fixkosten des Vereins zu decken und Events sowie finanzielle Anerkennung für die engagierten Mitglieder zu ermöglichen, ist *beraber* auf Spendengelder angewiesen.

Rückblick 2018

Nachdem sich ein fast völlig neuer Vorstand Anfang 2018 gebildet hat, ist die Arbeit sehr gut gelaufen. Die Übernahme lief reibungslos ab und der vorherige Vorstand stand bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Es wurden zahlreiche neue Lehrkräfte dazugewonnen und neue Schüleranmeldungen treffen regelmässig ein, ohne dass hierzu viel Werbung nötig wäre. Dies spricht für den nach wie vor grossen Bedarf an bezahlbarem, qualitativ hochwertigem Nachhilfeunterricht. Auch im Hinblick auf die Spendensuche verlief das Jahr 2018 sehr erfolgreich, weswegen der Verein sich zu dieser Zeit in einer besseren finanziellen Lage befindet als im Vorjahr.

Änderungen im Vorstand

Vom Vorstand 2017 haben Tonja Iten (Spenden) und Caroline Erni (Finanzen) ihr Engagement auch im Folgejahr fortgeführt. Neu sind Delia Frei (Vermittlung), Jonathan Ohnmacht (Vermittlung), Selvie Aliu (PR) und Mohamed Ibrahim (Präsidium und Vermittlung) eingetreten.

Spendensuche

Im 2018 konnten wir erfreulicherweise die finanzielle Lage des Vereins beraber Zürich stabilisieren. Dem Verein gelang es, Spendengelder in der Höhe von CHF 7'000.- zu akquirieren. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei der Hans Konrad Rahn-Stiftung, der Stiftung Temperatio sowie der Spendenstiftung Bank Vontobel für die finanzielle Unterstützung. Dank den Spendeneinnahmen konnten wir die Lehrtätigkeit zusätzlich entlohnen und ebenso die Vorstandstätigkeit vergüten (der Vorstand arbeitete in den letzten drei Jahren zuvor vollständig ehrenamtlich). Dank der jetzigen soliden Finanzlage können wir zuversichtlich ins 2019 starten.

Vermittlung

Mit vier neuen motivierten Vorstandsmittglieder, die sich auch schnell eingearbeitet haben, dauerte es nicht lange, bis die Arbeit erfolgreich und routiniert weiterlief. Nach kurzer Einarbeitungszeit fanden die Kennenlorgespräche mit den Studierenden als potenzielle Lehrkräfte während dem Semester im Zwei-Wochen-Takt statt, die Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden alle drei bis vier Wochen zu einem Elternabend eingeladen. Die Akquise neuer Lehrkräfte lief auf Hochtouren am Anfang des Semesters und wir zählen über 20 neue Vermittlungen, momentan über 25 aktive Lehrer und über 30 Schülerinnen und Schüler, die auf die regelmässige Unterstützung unserer engagierten Lehrkräfte zählen dürfen.

Die Nachfrage ist nach wie vor enorm hoch. Ohne aktiv Werbung an den Schulen zu machen, erhalten wir ständig Anfragen von Familien sowie von Angestellten sozialer Dienste in Zürich.

Es zeigt sich, dass der Bedarf an bezahlbarem, qualitativ hochwertigem Nachhilfeunterricht nach wie vor sehr gross ist. Durch die Werbung auf dem UZH Marktplatz finden sich ständig neue interessierte Studenten, die gerne den Verein besser kennenlernen wollen und motiviert sind, als Förderlehrkraft mitzuwirken.

Die Warteliste der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer wurde überarbeitet, sodass das Vermittlungsteam effektiv mit diesen arbeiten kann. Die individuellen Lehrergespräche wurden zu Lehrerabenden transformiert, da die Anfragen gestiegen und wir die Effizienz beibehalten wollten. Gleichzeitig finden die neuen Lehrkräfte an diesen Abenden Gleichgesinnte und können so Erfahrungen auch untereinander austauschen.

Für 2019 sehen wir immer noch Potenzial im Bereich Vermittlung und freuen uns über jedes neue Vorstandsmitglied, das bereit ist, unser Team zu unterstützen.

Austausch mit beraber Bern & Basel

Im Jahr 2018 haben sich die drei beraber Vereine (Bern, Basel, Zürich) zwei Mal getroffen, um sich gegenseitig auszutauschen und Synergien zu nutzen. Auch wenn die drei Vereine unabhängig voneinander funktionieren, verfolgen alle dasselbe Ziel. Wir konnten so unsere Ideen und Erfahrungen austauschen, erhielten neue Inputs von deren Seite bezüglich Vermittlung und Spendenakquise und konnten uns so kontinuierlich verbessern. Dieser Austausch ist unserer Meinung nach essenziell und wird im 2019 fortgeführt.

Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung 2018 beraber Zürich (in CHF)

<u>Ertrag</u>	<u>2018</u>
Spenden von Stiftungen	7'000.00
Beiträge öffentlicher Stellen	2'690.00
Mitgliederbeiträge	255.00
Total	9'945.00
<u>Aufwand</u>	<u>2018</u>
Förderunterricht (Personalaufwand Lehrkräfte)	4'457.50
Projektleitung (Personalaufwand Vorstand)	2'500.00
Sozial- und Unfallversicherung Vorstand & Lehrkräfte	100.00
Administratives (Kontoführung, Website, Büromaterial, etc.)	240.55
Reingewinn	2'646.95

Bilanz 2018 beraber Zürich (in CHF)

Aktiven	per 31.12.2018
Bank	7'826.22
Transitorische Aktiven	140.00
Bilanzsumme	7966.22
Passiven	
Transitorische Passiven	4'327.50
Eigenkapital	3'638.72
Bilanzsumme	7966.22

Ausblick 2018

Vermittlung

Das Ziel ist es, die Arbeit wie im vorherigen Jahr fortzusetzen. Die Wartezeiten für eine Vermittlung konnte minimiert werden, indem Lehrerabende und Elternabende am selben Tag geführt werden und so anschliessend rasch neue Vermittlungen stattfanden. Dies soll so fortgeführt werden. Ein weiteres Ziel ist es, den Austausch mit den Vereinen beraber Bern und beraber Basel zu erhöhen, um auch in Zukunft von deren Erfahrungen zu profitieren.

Werbung

Wir nutzen weiterhin intensiv die Marktplätze der UZH, ETH sowie PHZH zur Akquise von neuen Lehrkräften. An den Schweizer Primar- und Sekundarschulen erfährt man von beraber Zürich vor allem durch die Mund-zu-Mund-Propaganda der Eltern, Klassenlehrpersonen sowie der Schülerinnen und Schüler. Ausserdem senden uns auch die Sozialen Dienste Zürich sowie die Asylorganisation Zürich Anfragen. Dies hat sich in den letzten Jahren bis zu diesem Zeitpunkt bewährt.

Finanzen

Uns ist es ein grosses Anliegen, wieder Spendengelder zu akquirieren, damit im Jahr 2019 die Nachfrage vollumfänglich bedient werden kann und Wachstumsprojekte in Angriff genommen werden können. Der leichte finanzielle Überschuss des Jahres 2018 und die dadurch vorhandene finanzielle Stabilität ist ein gutes Signal an die Lehrkräfte von beraber Zürich, dass die Auszahlung des zusätzlichen 5-CHF-Beitrags auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Weiterhin können Mittel für Anlässe eingesetzt werden, die ein stärkere Vernetzung innerhalb des Vereins fördern. Es wäre sehr erstrebenswert, dass der Vorstand, wie im Jahr 2018, nicht komplett ehrenamtlich arbeitet. Dies könnte Schwierigkeiten bei der dringenden Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern reduzieren.

Vorstand

Eine Auflistung der im Jahr 2018 aktiven Vorstandsmitglieder befindet sich im Anhang. In folgender Konstellation startet der *beraber Zürich*-Vorstand ins Jahr 2019:

Mohamed Ibrahim

Studienfach: Elektrotechnik und Informationstechnologie
Im Vorstand tätig seit: Januar 2018
Aufgaben: Vermittlung
Emailadresse: mohamed.ibrahim@beraber.ch

Caroline Erni

Studienfach: Wirtschaftswissenschaften
Im Vorstand tätig seit: Juni 2017
Aufgaben: Finanzen
Emailadresse: caroline.erni@beraber.ch

Jonathan Ohnmacht

Studienfach: Agrarwissenschaften
Im Vorstand tätig seit: Januar 2018
Aufgaben: Vermittlung
Emailadresse: jonathan.ohnmacht@beraber.ch

Selvie Aliu

Studienfach: Wirtschaftswissenschaften
Im Vorstand tätig seit: März 2018
Aufgaben: Public Relations
Emailadresse: selvie.aliu@beraber.ch

Anhang I: Vorstandsmitglieder 2018

Caroline Erni

Studienfach: Wirtschaftswissenschaften
Im Vorstand tätig seit: Juni 2017
Aufgaben: Finanzen
Emailadresse: caroline.erni@beraber.ch

Delia Frei

Studienfach: Psychologie, Publizistik- & Kommunikationswissenschaften
Im Vorstand tätig seit: Januar 2018
Aufgaben: Vermittlung
Emailadresse: delia.frei@beraber.ch

Mohamed Ibrahim

Studienfach: Elektrotechnik und Informationstechnologie
Im Vorstand tätig seit: Januar 2018
Aufgaben: Vermittlung
Emailadresse: mohamed.ibrahim@beraber.ch

Tonja Iten

Studienfach: Philosophie & Umweltwissenschaften
Im Vorstand tätig seit: November 2016
Aufgaben: Evaluationen, Spenden
Emailadresse: tonja.iten@beraber.ch

Jonathan Ohnmacht

Studienfach: Agrarwissenschaften
Im Vorstand tätig seit: Januar 2018
Aufgaben: Vermittlung
Emailadresse: jonathan.ohnmacht@beraber.ch

Selvie Aliu

Studienfach: Wirtschaftswissenschaften
Im Vorstand tätig seit: März 2018
Aufgaben: Public Relations
Emailadresse: selvie.aliu@beraber.ch

Anhang II: Statuten des Vereins „beraber Zürich“

I. Name, Zweck und Mittel

Artikel 1: Name und Sitz

- 1 Unter dem Namen „beraber Zürich“ besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Zürich.
- 2 Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der von den Vorständen aller beraber-Vereine genehmigten beraber-Richtlinien.

Artikel 2: Zweck

- 1 Der Verein bezweckt die Unterstützung und aktive Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch Erteilung von Förderunterricht.
- 2 Abgesehen vom Förderunterricht unterstützen die Förderlehrkräfte die Kinder und Jugendlichen ehrenamtlich bei sozialen und altersbedingten Schwierigkeiten und vermitteln bei Bedarf zwischen den SchülerInnen, dem Elternhaus und der Schule.
- 3 Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
- 4 Der Verein ist, in seinen Tätigkeiten, konfessionell und politisch neutral.

Artikel 3: Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über Spenden und Einnahmen aller Art.

II. Mitgliedschaft

Artikel 4: Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen. Die Aufnahme neuer Mitglieder kann jederzeit durch den Vorstand erfolgen.
- 2 Wer sich um die Zwecke des Vereins besonders verdient gemacht hat, kann von der Vereinsversammlung auf Antrag des Vorstandes die Ehrenmitgliedschaft verliehen bekommen.

Artikel 5: Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt des Mitglieds. Ein Austritt ist auf Jahresende möglich und es ist dem Vorstand davon Mitteilung zu machen.
- 2 Die Mitgliedschaft endet ausserdem durch Ausschluss durch den Vorstand.
- 3 Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet in jedem Fall mit dem Tod, diejenige juristischer Personen mit dem Verlust ihrer Rechtspersönlichkeit.

Artikel 6: Rechte der Mitglieder

- 1 Reguläre Mitglieder haben das Recht, an den Vereinsversammlungen teilzunehmen und Anträge und Vorschläge zu machen. Ihnen kommen ausserdem das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht zu.
- 2 Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Ausserdem haben sie das Recht, an den Vereinsversammlungen teilzunehmen und Anträge und Vorschläge zu machen.

Artikel 7: Pflichten der Mitglieder

- 1 Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und dem Vereinszweck nicht entgegen zu wirken.
- 2 Die Mitglieder sind gehalten, an jeder Vereinsversammlung teilzunehmen.
- 3 Die Mitglieder entrichten jährlich einen Mitgliederbeitrag von 15 Franken. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.
- 4 Benachrichtigungen an die Mitglieder gelten, nach der in der Mitteilung angegebenen Frist, als angenommen, wenn keine Rückmeldung erfolgt. In der Benachrichtigung wird angegeben, wovon bei Nicht-Antwort ausgegangen wird.

III. Organe

Artikel 8: Vereinsorgane

Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vereinsvorstand und, fakultativ, die interne Revisionsstelle.

Artikel 9: Die Vereinsversammlung

- 1 Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal pro Jahr statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.
- 2 Die ausserordentliche Vereinsversammlung findet statt, wenn sie von einem Fünftel der Mitglieder beantragt wird oder wenn sie vom Vorstand einberufen wird.
- 3 Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung unter Angabe der Traktanden mindestens eine Woche vorher an alle Mitglieder erfolgt ist.
- 4 Die Kompetenzen der Vereinsversammlung umfassen die Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle, die Abnahme des Jahresberichts des Vorstandes, die Abnahme der Jahresrechnung und des Budgets, den Ausschluss von Mitgliedern, Entscheide über Statutenänderungen oder über die Vereinsauflösung.
- 5 Die Vereinsversammlung kann dem Vorstand Aufträge erteilen.
- 6 Die Beschlussfassung in der Vereinsversammlung erfolgt grundsätzlich mit absolutem Mehr. Zum Ausschluss eines Mitglieds, zur Vereinsauflösung und zur Statutenänderung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.
- 7 Die Beschlüsse der Vereinsversammlung werden protokolliert.

Artikel 10: Der Vereinsvorstand

- 1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Vereinsmitgliedern. Sie werden jeweils von der Vereinsversammlung für ein Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich.
- 2 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Kassiers selbst.
- 3 Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen.
- 4 Der Vorstand verfügt ansonsten über alle Kompetenzen, die von Gesetzes wegen nicht einem anderen Organ vorbehalten sind.
- 5 Die Vorstandstätigkeit wird mit maximal 25.- CHF/h entlohnt. Die Stundenanzahl ist selbständig festzuhalten. Sitzungen sind ehrenamtlich. Es steht den Vorstandsmitgliedern frei, ehrenamtlich oder teilehrenamtlich zu arbeiten. Wenn die finanziellen Möglichkeiten des Vereins es nicht erlauben, alle Lehrkräfte und den Vorstand zugleich auszuzahlen, verzichtet der Vorstand auf Auszahlung des Lohnes.
- 6 Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht. Über die Vorstandssitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt.
- 7 Die Beschlussfassung erfolgt mit absolutem Mehr. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind.
- 8 Der Vorstand ist vom Mitgliederbeitrag befreit.

IV. Haftung

Artikel 11: Haftung des Vereins

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. Auflösung des Vereins

Artikel 12: Auflösung des Vereins

- 1 Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden. Es ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 2 Das Vereinsvermögen wird einer gemeinnützigen Institution mit ähnlichem Zweck übergeben. Die Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.